

Telefon: 233 - 84172  
Telefax: 233 - 83750

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Geschäftsbereich Sport  
Stabsstelle Vereinsförderung

**DAV Kletter- und Boulderzentren München e.V.  
Stadtbezirk 6 Sendling**

**1. Neubau einer Boulderhalle mit barrierefreier Anbindung an die bestehende Kletterhalle im Kletter- und Boulderzentrum München-Süd in Thalkirchen**

**Förderung der Baumaßnahme nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München**

**2. Anpassung des bestehenden Erbbaurechtsvertrag des Kletter- und Boulderzentrums München-Süd in Thalkirchen an die Konditionen der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04996**

Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag des Referenten**

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemielage wurde die für den 12.01.2022 anberaumte Sitzung des Sportausschusses abgesagt.

Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen.

Da eine Entscheidung noch vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

**1. Ausgangslage**

**1.1 DAV Kletter- und Boulderzentrum München-Süd in Thalkirchen**

Der Deutsche Alpenverein (DAV) betreibt im Stadtbezirk Sendling (6) an der Thalkirchner

Straße 207 das Kletter- und Boulderzentrum München-Süd. Der Betriebsträger der Anlage ist der Trägerverein DAV Kletter- und Boulderzentren München e.V. Das Kletter- und Boulderzentrum München-Süd besteht aktuell aus zwei nebeneinander stehenden, aber miteinander verbundenen Kletterhallen, einem Bistro sowie einer großzügigen Beton-Außenanlage (siehe Anlage 1).

Das städtische Grundstück, auf dem sich das Kletter- und Boulderzentrum München-Süd befindet, ist dem DAV im Jahr 1999 per Erbbaurechtsvertrag überlassen worden. Mit Beschluss des Sportausschusses vom 11.01.2009 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 03075) sowie der Vollversammlung vom 25.11.2009 wurde eine Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags zur Realisierung umfangreicher Neu- und Erweiterungsbauten bis 31.12.2060 befürwortet.

Trotz der vereinsseitigen Fertigstellung der Baumaßnahmen konnte aufgrund der schwierigen Verhandlungssituation der Erbbaurechtsvertrag in den letzten Jahren nicht an die aktuellen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Im Zuge erneuter Gespräche zwischen dem Verein und dem Kommunalreferat wurden die Verhandlungen nun in diesem Jahr für den Ist-Stand erfolgreich beendet. Am 18.05.2021 stimmte der Kommunalausschuss der Anpassung des Erbbaurechtsvertrages nach Maßgabe der Sportförderrichtlinien in nichtöffentlicher Sitzung zu. Hierzu soll der bisherige Erbbaurechtsvertrag aufgehoben werden und die Neubestellung eines Erbbaurechts für das bestehende Kletter- und Boulderzentrum an der Thalkirchner Straße 207 insgesamt mit einer Laufzeit bis 31.12.2070 erfolgen.

Nun hat der Trägerverein beim Geschäftsbereich Sport einen Antrag auf Investitionszuschuss für die Neuerrichtung einer Boulderhalle auf dem Areal der Betonfreianlage im Kletter- und Boulderzentrum München-Süd in Thalkirchen gestellt. Die im Jahr 1989 errichtete Betonfreianlage entspricht nicht mehr den Anforderungen einer modernen Kletter- und Boulderanlage und ist sehr stark von der Witterung abhängig. Die geplante Baumaßnahme macht eine weitere Anpassung des Erbbaurechtsvertrages an die im Mai beschlossenen erbaurechtlichen Konditionen erforderlich.

Aufgrund der zu erwartenden Zuschusshöhe für die geplante Maßnahme am DAV Kletter- und Boulderzentrum München-Süd von mehr als 2 Mio. Euro, der Beantragung eines Darlehens sowie der Notwendigkeit einer erneuten Vertragsanpassung an die Konditionen der Sportförderrichtlinien, obliegt die Entscheidung für diese Maßnahme dem Stadtrat (§ 22 Abs. 2, § 4 Nr. 26 sowie § 4 Nr. 17 der Geschäftsordnung des Stadtrates). Ungeachtet dessen besteht nach der Bezirksausschusssatzung der Landeshauptstadt München ein Anhörungsrecht des zuständigen Bezirksausschusses.

## **1.2 DAV Kletter- und Boulderzentrum München-Nord in Freimann**

Zusätzlich hat der Trägerverein einen Antrag auf Investitionszuschuss für die Neuerrichtung einer überdachten Außenboulderfläche sowie einer Trainingsboulderwand im bereits bestehenden Mehrzweckraum des Kletter- und Boulderzentrums München-Nord an der Werner-Heisenberg-Allee 5 in Freimann gestellt (siehe Anlage 2).

Auch diese Anlage befindet sich auf einem städtischen Grundstück, welches dem Verein im Wege eines Erbbaurechts bis 30.04.2064 überlassen ist. Die Möglichkeit, die Zweckbindungsfrist von 25 Jahren für diese Maßnahme einzuhalten, ist durch den bestehenden Erbbaurechtsvertrag sichergestellt. Eine Anpassung des bestehenden Erbbaurechtsvertrags ist nicht erforderlich.

Da die voraussichtliche maximale Zuschusshöhe für die Maßnahme im Kletter- und Boulderzentrum München-Nord einen Betrag von 2,0 Mio. Euro nicht übersteigen wird, ist hierfür keine Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich (§ 22 Abs. 1 Nr. 15 Geschäftsordnung des Stadtrates i.V. mit § 22 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates). Gemäß der Bezirksausschusssatzung der Landeshauptstadt München besteht auch hier ein Anhörungsrecht des zuständigen Bezirksausschusses.

## 2. Vereinsdaten

Der Trägerverein DAV Kletter- und Boulderzentren München e.V. setzt sich aus 22 DAV-Sektionen zusammen und ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Verein mit insgesamt 364.077 Mitgliedern. Der Kinder- und Jugendanteil beträgt rund 17%, gemessen an den aktiven Mitgliedern.

Zum 01.01.2021 weist der Gesamtverein folgende Mitgliederstruktur auf:

Altersgruppe	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 5 Jahre	2.350	2.098	4.448
Kinder von 6 -13 Jahre	9.776	9.037	18.813
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	5.658	5.119	10.777
Erwachsene von 18 – 25 Jahre	8.622	7.169	15.791
Erwachsene von 26 – 40 Jahre	23.227	21.373	44.600
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	40.536	34.493	75.029
Erwachsene über 60 Jahre	15.555	10.335	25.890
Passive	89.937	78.792	168.729
<b>Gesamt</b>	<b>195.661</b>	<b>168.416</b>	<b>364.077</b>

## 3. Baumaßnahmen und Kostenkalkulationen

### 3.1 Neubau einer Boulderhalle mit barrierefreier Anbindung an die bestehende Kletterhalle im DAV Kletter- und Boulderzentrum München-Süd in Thalkirchen

Nach verschiedenen Abstimmungsrunden mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission liegt nun die finale Planung vor. Anstelle der bisherigen Betonfreianlage soll eine zweistöckige Boulderhalle mit einer Raumhöhe von jeweils 6 Metern und einer Grundfläche von jeweils 590 m<sup>2</sup> (rund 1.200 m<sup>2</sup> Indoor-Boulderfläche) entstehen. Die Anlage erlaubt es, sowohl für den Breiten- als auch für den Spitzensport optimale Bouldermöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Im Außenbereich werden ca. 400 m<sup>2</sup> neue Seilkletterwände mit einer moderaten Neigung und einer Höhe von rund 12 Metern entstehen. Zudem ist eine Outdoor-Boulderwand mit einer überdachten Boulderfläche von ca. 200 m<sup>2</sup> mit Weichbodenmatten geplant.

Insgesamt kalkuliert der Verein mit ca. 1.800 m<sup>2</sup> neuer Boulder- und Kletterfläche. Durch die Großinstandsetzung ist zukünftig eine barrierefreie Erschließung und Nutzung der gesamten Anlage möglich.

Für die Maßnahme kalkuliert der Verein mit Gesamtkosten in Höhe von 7.470.000 € netto, die wie folgt finanziert werden sollen:

<b>Eigenbeteiligung</b>	
Eigene Barmittel	1.494.000,00 €
Aufnahme sonstiger Fremdmittel (Darlehen)	2.026.000,00 €
Langfristiges Sektionsdarlehen	692.000,00 €
<b>Zuwendungen</b>	
Landeshauptstadt München – Zuschuss	2.241.000,00 €
Landeshauptstadt München – Darlehen	747.000,00 €
sonstige Zuwendung, DAV Bundesverband	270.000,00 €
<b>Gesamtkosten (netto)</b>	<b>7.470.000,00 €</b>

Der Trägerverein ist zu 100% vorsteuerabzugsfähig, sodass im Finanzierungsplan die Nettobeträge angesetzt werden.

Rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn hat der Trägerverein DAV Kletter- und Boulderzentren München e.V einen Antrag auf Investitionszuschuss nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München gestellt.

Die Gewährung des Zuschusses ist im Haushaltsjahr 2022, die Ausreichung des Darlehens im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen.

Der Bayerische Landessportverband (BLSV) fördert die geplante Baumaßnahme nicht, da die neue Anlage aufgrund ihrer Größe außerhalb des maximal bezuschussbaren Umfangs liegt.

Das Baureferat hat die Kosten geprüft und für angemessen und auskömmlich erachtet.

Die Maßnahme stellt eine Erweiterung und Großinstandsetzung gemäß § 7 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München dar.

Mit Bescheid vom 06.10.2021 wurde dem Verein die Baugenehmigung erteilt.

Der Verein beabsichtigt mit der Baumaßnahme im Herbst 2021 zu beginnen.

### 3.2 Neuerrichtung einer überdachten Außenboulderfläche sowie einer Trainingsboulderwand im DAV Kletter- und Boulderzentrum München-Nord in Freimann

Um den Sportler\*innen die Möglichkeit zu eröffnen, den Bouldersport auch im Freien ausüben zu können, wurde das im Jahr 2015 eröffnete DAV Kletter- und Boulderzentrum München-Nord mit einer überdachten Außenboulderwand von rund

200 m<sup>2</sup> Boulderfläche erweitert. Zusätzlich wurde eine neue Trainingsboulderwand im bereits bestehenden Mehrzweckraum errichtet, die unter anderem den Münchner Wettkampf- und Nachwuchskaderathlet\*innen dienen soll.

Für die Maßnahmen kalkuliert der Verein mit Gesamtkosten in Höhe von 471.082,21 € netto, die wie folgt finanziert werden sollen:

<b>Eigenbeteiligung</b>	
Eigene Barmittel	32.022,21 €
Aufnahme sonstiger Fremdmittel (Darlehen)	313.550,00 €
<b>Zuwendungen</b>	
Landeshauptstadt München – Zuschuss (23,446%)	110.450,00 €
sonstige Zuwendungen, DAV Bundesverband	15.060,00 €
<b>Gesamtkosten (netto)</b>	<b>471.082,21 €</b>

Der Trägerverein hat auch für diese Maßnahme rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn einen Antrag auf Investitionszuschuss nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München gestellt.

Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde erteilt und die Maßnahme 2019 fertiggestellt.

Das Baureferat hat die Kosten geprüft und für angemessen und auskömmlich erachtet.

Die Maßnahme stellt eine Neuerrichtung gemäß § 7 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München dar.

Da der Zuschuss für diese Maßnahme einen Betrag von 2 Mio. Euro nicht übersteigt, ist keine Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich. Ebenso ist keine Anpassung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages notwendig, da die benötigte Zweckbindungsfrist von 25 Jahren gemäß Sportförderrichtlinien durch die bestehende Laufzeit des Vertrages abgedeckt ist (siehe Ziffer 1.2).

#### 4. Darstellung der Finanzierung

##### 4.1 Neubau einer Boulderhalle mit barrierefreier Anbindung an die bestehende Kletterhalle im DAV Kletter- und Boulderzentrum München-Süd in Thalkirchen

- **Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit**

Es sind folgende zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit durch die Maßnahme zu veranschlagen:

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)</b>		2.241.000,00 € in 2022 747.000,00 € in 2023	
davon:			
Auszahlungen für Bau- und Herstellungskosten in 2020 (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) in 2022			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		2.241.000,00 € in 2022 747.000,00 € in 2023	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

- **Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP)**

Die vom Verein benötigten Mittel in Form eines Zuschusses in Höhe von maximal 2.241.000,00 € und eines zinslosen Darlehens in Höhe von maximal 747.000,00 € können ohne Ausweitung des MIP 2021 – 2025 bereitgestellt werden.

Hierzu werden Finanzmittel aus der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ herangezogen. Anfallende Auszahlungen sind im Rahmen des investiven Deckungsbereiches GR92x/98x im Teilhaushalt des RBS abgedeckt. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 wird beim UA 5500 um die Maßnahmennummer 5500.7825 wie folgt abgespalten:

MIP alt**5500.7630 Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine**

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2020	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest 2027 ff
988	53.490	19.090	30.400	4.000	14.400	4.000	4.000	4.000	4.000	
Sum	53.490	19.090	30.400	4.000	14.400	4.000	4.000	4.000	4.000	
St.A	<b>53.490</b>	<b>19.090</b>	30.400	4.000	14.400	4.000	4.000	4.000	4.000	

MIP neu (geplant)**5500.7630 Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine**

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2020	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest 2027 ff
988	50.502	19.090	27.412	4.000	12.159	3.253	4.000	4.000	4.000	
Sum	50.502	19.090	27.412	4.000	12.159	3.253	4.000	4.000	4.000	
St.A	50.502	<b>19.090</b>	27.412	4.000	12.159	3.253	4.0600	4.000	4.000	

**5500.7825 „Neubau einer Boulderhalle mit barrierefreier Anbindung an die bestehende Kletterhalle im DAV Kletter- und Boulderzentrum München Süd, Thalkirchen“**

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2020	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2021- 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest 2027 ff
988	2.241	0	2.241	0	2.241	0	0	0	0	0
928	747	0	747	0	0	747	0	0	0	0
Sum	2.988	0	2.988	0	2.241	747	0	0	0	0
St.A	<b>2.988</b>	<b>0</b>	<b>2.988</b>	<b>0</b>	<b>2.241</b>	<b>747</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

- Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit**

Die Bereitstellung der Mittel versetzt den Verein in die Lage, die Fläche der alten Beton-Freianlage des DAV Kletter- und Boulderzentrums München-Süd neu zu beleben und in eine attraktive und witterungsunabhängige Kletter- und Boulderanlage sowohl für Freizeit- als auch für Spitzensportler\*innen umzuwandeln. Der Neubau der Boulderanlage leistet einen

wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der sportlichen Infrastruktur der Landeshauptstadt München und bietet künftig Familien, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Leistungssportler\*innen die Möglichkeit, Klettern und Bouldern in einer geschützten und modernen Umgebung zusammen auszuüben.

- **Finanzierung**

Die Finanzierung des Zuschusses und des Darlehens erfolgt aus der Finanzposition 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“. Der Beschluss „Förderung von vereinseigenen Baumaßnahmen der Sportvereine in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04992) in der gleichen Sitzung am 19.01.2021 schreibt das MIP fort und ermöglicht die Abspaltung dieser Maßnahme.

- **Kontierungstabelle**

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Zuschuss an den DAV Kletter- und Boulderzentren München e.V. für den Neubau einer Boulderhalle Thalkirchen			5500.988.7825.3	19610100	046180
Darlehen an den DAV Kletter- und Boulderzentren München e.V. für den Neubau einer Boulderhalle Thalkirchen			5500.928.7825.9	19610100	058580

#### **4.2 Neuerrichtung einer überdachten Außenboulderfläche sowie einer Trainingsboulderwand im DAV Kletter- und Boulderzentrum München-Nord in Freimann**

Der Zuschuss der Landeshauptstadt München in Höhe von 110.450,00 € wird aus der Finanzposition 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ bezahlt. In Abstimmung mit der Stadtkämmerei wird eine Abspaltung aus der Pauschale nurmehr für Vorhaben mit Projektkosten über 1 Mio. Euro (städtischer Anteil) im MIP dargestellt.

#### **5. Behandlung im Sportausschuss bzw. Vollversammlung**

Die Ausreichung des Zuschusses für die Maßnahme im DAV Kletter- und Boulderzentrum München Thalkirchen beschließt grundsätzlich der Sportausschuss als Senat. Über die Gewährung des Darlehens für die Maßnahme im DAV Kletter- und Boulderzentrum München Thalkirchen gibt der Sportausschuss lediglich eine Empfehlung als vorberatender Ausschuss ab. Aufgrund des engen Sachzusammenhangs werden beide Förderungsbestandteile der



Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorgelegt.

## **6. Anpassung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages für das DAV Kletter- und Boulderzentrum München-Süd in Thalkirchen**

Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 18.05.2021 (Vollversammlung vom 09.06.2021) wurde eine Neufassung und Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags bis 31.12.2070 befürwortet. Da der jetzt geplante Neubau der Boulderhalle nicht Gegenstand des angepassten Erbbaurechtsvertrages ist, sind die Konditionen des Erbbaurechtsvertrags anzupassen und erneut zu beschließen.

Dabei geht es um die Festlegung der bebauten und unbebauten Flächen nach Fertigstellung der Baumaßnahme und die damit verbundene Anpassung des Erbbauzinses. Weiter ist die Antidiskriminierungsklausel sowie die Mitbenutzungsregelung für den neuen Anlagenteil in den Nachtragsvertrag zum Erbbaurechtsvertrag mit aufzunehmen.

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt deshalb in Abstimmung mit dem Trägerverein DAV Kletter- und Boulderzentren München e.V. sowie dem Kommunalreferat den bestehenden Erbbaurechtsvertrag wie folgt anzupassen:

Erbbauerechtsnehmer:	Trägerverein DAV Kletter- und Boulderzentrum München e.V.
Objekt:	Thalkirchner Str. 207, 81371 München F1St. 10885/19, Sektion VI
Stadtbezirk:	6 Sendling
Laufzeit:	bis 31.12.2070
Erbbauzins:	<p>Entgelt: 0,01 €/m<sup>2</sup>/Jahr für unbebaute Flächen 0,41 €/m<sup>2</sup>/Jahr für überbaute Flächen gem. § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München</p> <p>Der Erbbauzins kann angepasst werden, wenn der Stadtrat eine allgemeine Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportvereine beschließt.</p> <p>Gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München vom 01.01.2020 wird die Überlassung von Grundstücken für den gewerblichen Betrieb von Gaststätten gesondert geregelt.</p> <p>Sollten Flächen des Erweiterungsbaus durch den Verein gastronomisch genutzt werden, ist durch das Kommunalreferat für diese Teilflächen die Erhebung eines neuen Erbbauzinses zu prüfen und festzulegen. Es besteht eine entsprechende Öffnungsklausel.</p>

Leistungen des Vereins:	Der Erbbaurechtsnehmer übernimmt alle Rechte und Pflichten, welche die Stadt als Eigentümerin zu tragen hätte. Der Erbbaurechtsnehmer trägt alle Grundstückskosten und Nebenkosten inkl. Grundsteuer mit Ausnahme der Erschließungskosten. Evtl. anfallende Erschließungskosten trägt das Referat für Bildung und Sport.
Antidiskriminierungsklausel:	Der DAV Kletter- und Boulderzentren München e.V. bekennt mit der Unterschrift, dass im Bistro und im gesamten Kletter- und Boulderzentrum in Thalkirchen keine Veranstaltungen mit rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalten durchgeführt werden. D.h., dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.
Mitbenutzungsregelung:	<p>Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch die umliegenden Schulen.</p> <p>Den Schulen ist die Nutzung der Freiflächen, Duschen und Umkleiden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der Nutzung von Sporträumen beteiligt sich die Stadt angemessen an den anfallenden Unterhaltskosten.</p> <p>Die Anlage kann bei Bedarf für Versammlungen des Bezirksausschusses genutzt werden. Die erforderlichen Vereinbarungen werden gesondert zwischen den Vertragsparteien getroffen.</p> <p>Eine Nutzung durch die Schulen, andere Sportvereine und Dritte ist jedoch nur in dem Maße vorgesehen, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zulässig ist.</p> <p>Dafür muss die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzung in ihrem Umfang und ihrer Intensität hinter der Nutzung durch den Verein zurück bleiben. Die Nutzung durch den Verein hat stets Vorrang. Weitere Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.</p>

Die Entscheidung über die Anpassung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages trifft wie in Ziffer 1.1 ausgeführt der Stadtrat.

## 7. Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Bezirksausschuss 6 Sendling wurde entsprechend der Satzung für die Bezirksausschüsse gehört. Der Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirks Sendling hat mit Schreiben vom 22.11.2021 der Beschlussvorlage nicht zugestimmt. Die Stellungnahme liegt diesem Beschluss als Anlage (Anlage 3) bei.

Der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann wurde entsprechend der Satzung für die Bezirksausschüsse gehört. Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Dem Trägerverein DAV Kletter- und Boulderzentren München e.V. wird für den Neubau einer Boulderhalle mit barrierefreier Anbindung an die bestehende Kletterhalle im Kletter- und Boulderzentrum München-Süd in Thalkirchen ein Zuschuss in Höhe von maximal 2.241.000 € bewilligt.
2. Dem Trägerverein DAV Kletter- und Boulderzentren München e.V. wird für den Neubau einer Boulderhalle mit barrierefreier Anbindung an die bestehende Kletterhalle im Kletter- und Boulderzentrum München-Süd in Thalkirchen ein zinsloses Darlehen in Höhe von maximal 747.000 € mit einer Laufzeit von 15 Jahren bewilligt.
3. Die Anpassung des bestehenden Erbbaurechtsvertrags für das Kletter- und Boulderzentrum München-Süd in Thalkirchen wird wie in Ziffer 6 genannt befürwortet. Das Kommunalreferat wird gebeten, die genannte Anpassung vorzunehmen und einen entsprechenden Nachtragsvertrag mit dem Trägerverein DAV Kletter- und Boulderzentren München e.V. abzuschließen.
4. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 wird bei der Maßnahmennummer 5500.7825 wie folgt geändert:

MIP alt:

### **5500.7630 Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine**

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2020	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest 2027 ff
988	53.490	19.090	30.400	4.000	14.400	4.000	4.000	4.000	4.000	
Sum	53.490	19.090	30.400	4.000	14.400	4.000	4.000	4.000	4.000	
St.A	<b>53.490</b>	<b>19.090</b>	30.400	4.000	14.400	4.000	4.000	4.000	4.000	

MIP neu:

**5500.7630 Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine**

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2020	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest 2027 ff
988	50.502	19.090	27.412	4.000	12.159	3.253	4.000	4.000	4.000	
Sum	50.502	19.090	27.412	4.000	12.159	3.253	4.000	4.000	4.000	
St.A	<b>50.502</b>	<b>19.090</b>	27.412	4.000	12.159	3.253	4.0600	4.000	4.000	

**5500.7825 „Neubau einer Boulderhalle mit barrierefreier Anbindung an die bestehende Kletterhalle im DAV Kletter- und Boulderzentrum München Süd, Thalkirchen“**

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2020	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2021- 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest 2027 ff
988	2.241	0	2.241	0	2.241	0	0	0	0	0
928	747	0	747	0	0	747	0	0	0	0
Sum	2.988	0	2.988	0	2.241	747	0	0	0	0
St.A	<b>2.988</b>	<b>0</b>	<b>2.988</b>	<b>0</b>	<b>2.241</b>	<b>747</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Referat für Bildung und Sport – S-V3**

**An das Referat für Bildung und Sport – S-SU1 (Haushalt/MIP)**

**An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/SG1 (MIP)**

**An das Referat für Bildung und Sport – GL2**

**An das Referat für Bildung und Sport – ZIM-QSA-FI-AA**

**An das Kommunalreferat KR-IS-KD-GV-S**

**An den Bezirksausschuss 6 Sendling**

**An den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann**

z. K.

Am